

Stipendienprogramm

„Metropolen in Mittel-, Südost- und Osteuropa“

– FAQ –

Bitte beachten Sie: Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens 2025 werden Projekte in den Ländern Russland, Belarus und Ukraine nicht gefördert. Bitte berücksichtigen Sie diese Einschränkung bei der Vorbereitung Ihrer Bewerbung.

FORMALE UND PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN

Stichwort Staatsangehörigkeit. Wann kann ich mich grundsätzlich um eine Förderung durch das Metropolenprogramm bewerben?

Bewerben können sich Studierende, die

- an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule (Universität, Fachhochschule) in Deutschland studieren oder
- einen Teil oder Ihr gesamtes Studium an einer Hochschule in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) oder in der Schweiz absolvieren.

Zusätzlich müssen Sie eine EU-Staatsangehörigkeit besitzen oder die Vorgaben der §§ 8 Abs. 1 bis 3 oder 61 BAföG erfüllen. Kommen Sie aus einem Mitgliedstaat der EU, müssen Sie dauerhaft in Deutschland studieren und hier einen Abschluss anstreben, um zum Auswahlverfahren zugelassen zu werden. Die Förderung im Ausland bzw. die Förderung von Deutschen im Ausland regeln §5 und §6 des BAföG.

Die Voraussetzungen nach §8 Abs. 1 bis 3 BAföG erfüllen alle deutschen Staatsbürger:innen, in der Regel Bildungsinländer:innen sowie in Deutschland daueraufenthaltsberechtigte Personen; darüber hinaus auch anerkannte Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte oder Geduldete nach einer 15-monatigen Wartefrist.

Ich bin Deutscher und absolviere vom ersten Semester an ein grundständiges Studium in Osteuropa. Kann ich mich bewerben?

Nein.

Gibt es eine formale Altersgrenze für die Bewerbung?

Zum Zeitpunkt des Bewerbungsstichtags darf der letzte Hochschulabschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Es gilt das Datum des Abschlusszeugnisses. Es gelten die allgemeinen [Bewerbungsvoraussetzungen](#) für die Studienstiftung.

Ich habe noch keinen Studienabschluss. Kann ich mich bewerben?

Ja, das Programm richtet sich ausdrücklich an Studierende bis zum Master, Diplom oder Staatsexamen.

Ich habe bereits einen Master-/Diplom-/Staatsexamensabschluss. Kann ich mich bewerben?

Nein, eine Förderung ist dann für Studierende, die noch nicht von der Studienstiftung ein

Stipendium erhalten, nicht möglich.

Ich promoviere bzw. bereite gerade eine Promotion vor. Kann ich mich bewerben?

Nein, Doktorand:innen können sich nicht bewerben. Auch promotionsvorbereitende Vorhaben (z. B. Forschungsaufenthalte zur Exposé-Entwicklung) können nicht gefördert werden.

Ich studiere ein künstlerisches oder musikalisches Fach. Kann ich mich bewerben?

Nein. Studierende der Fächer Kunst, Design, Musik und Film können sich als externe Bewerber:innen für das Stipendienprogramm „Metropolen in Mittel- Südost- und Osteuropa“ nicht bewerben.

Darf ich mich bewerben, wenn ich bereits einmal an einem Auswahlverfahren der Studienstiftung teilgenommen habe, aber nicht erfolgreich war, oder wenn ich in der Vergangenheit nicht erfolgreich einen Antrag auf Weiterförderung gestellt habe?

Ja.

Wie gut müssen meine Studienleistungen sein?

Von unseren Stipendiat:innen erwarten wir sehr gute Studienleistungen (mindestens beste 10 Prozent). Das Studium soll breit angelegt, intensiv betrieben und zügig abgeschlossen werden.

Ich möchte mich auch bei anderen Institutionen um ein Stipendium für mein geplantes Projekt bewerben. Was muss ich beachten?

Es ist sinnvoll, sich auch bei anderen Stipendienggebern, z. B. dem DAAD, um die Förderung des geplanten Projekts zu bewerben. Sollten Sie neben dem Stipendium der Studienstiftung ein weiteres Stipendium erhalten, muss die Vereinbarkeit beider Stipendien werden.

Wird eigenes Einkommen analog zum BAföG mit dem Stipendium verrechnet?

Einkünfte bis zu 556€ pro Monat (ab dem WS 2024/25), erzielt durch Ferien- und Nebenjobs oder freiwillige Praktika, werden als Freibetrag behandelt. Wenn Sie ein elternabhängig berechnetes Stipendium erhalten, so müssen Sie alle Einkünfte unserer Berechnungsabteilung mitteilen.

ABLAUF DES BEWERBUNGSVERFAHRENS

Was sind die Kriterien für die Bewertung der Bewerbungen?

Wie in allen anderen Programmen der Studienstiftung fördern wir auch im Stipendienprogramm „Metropolen in Mittel-, Südost und Osteuropa“ besonders begabte Studierende, die sich durch ihre Leistungsstärke, breite Interessen, ihre weltoffene Persönlichkeit sowie durch Verantwortungsübernahme auszeichnen. Das Projekt muss gut begründet sein. Es muss sich schlüssig in die Biographie der sich bewerbenden Person einfügen.

Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

Alle Bewerbungen, die vollständig, frist- und formgerecht eingegangen sind (nächste Bewerbungsfrist: 1. Oktober), werden in die Vorauswahl einbezogen. Die Bewerber:innen, die in der Vorauswahl am besten bewertet werden, erhalten eine Einladung zu einem zweitägigen Auswahlseminar im November/Dezember in Berlin. Gegenstand der

Hauptauswahl sind Einzelgespräche mit unseren Kommissionsmitgliedern sowie Diskussionsrunden. Die Gespräche finden in deutscher Sprache statt.

Wann entscheidet sich, wer zur Hauptauswahl eingeladen wird?

Es handelt sich um ein zweistufiges Auswahlverfahren. Die Bewerbungen werden von einer unabhängigen Jury bewertet und die am besten bewerteten Bewerber:innen erhalten voraussichtlich Mitte November eine Einladung zum Auswahlseminar. Bitte sehen Sie von Nachfragen über den Ausgang der Vorauswahl ab und haben Sie Geduld, bis wir Sie kontaktieren.

Was passiert, wenn ich zur Hauptauswahl eingeladen werde, aber daran nicht teilnehmen kann?

Die Teilnahme an dem Auswahlseminar ist für die Förderung durch die Studienstiftung verpflichtend. Wer nicht an der Hauptauswahl teilnimmt, kann nicht in die Förderung aufgenommen werden. Es kann kein Ersatztermin angeboten werden.

Wann erfahre ich, ob ich ein Stipendium erhalte oder nicht?

Alle Teilnehmer:innen der Hauptauswahl erhalten innerhalb von zwei Wochen nach dem Auswahlseminar Nachricht darüber, ob sie aufgenommen wurden oder nicht.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Wann gilt meine Bewerbung als vollständig?

Informationen zum Inhalt und zur Form der einzureichenden Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der vorletzten Seite des Bewerbungsformulars.

Müssen Kopien beglaubigt werden?

Nein.

Wie weise ich meine für das Projekt erforderlichen Sprachkenntnisse nach?

Sie brauchen das Niveau Ihrer Sprachkenntnisse nicht mit Sprachzeugnissen oder -zertifikaten zu belegen; es genügen Ihre Selbsteinschätzung und eine Erläuterung im Bewerbungsformular. Bei Studienvorhaben, deren Unterrichtssprache Englisch ist, stellen Sie bitte dar, wie gut Sie die Sprache des Studienlandes beherrschen und wo Sie diese Sprachkenntnisse erworben haben.

Soll ich meiner Bewerbung Arbeitszeugnisse beilegen?

Nein.

BEWERBUNGSFRIST

Wann gilt meine Bewerbung als fristgerecht?

Nächster Bewerbungsschluss ist der 1. Oktober 2025. Nur Bewerbungen, die uns per Mail an die Adresse bock@studienstiftung.de bis zum 1. Oktober 2025 (einschließlich Gutachten) erreichen, gelten als fristgerecht. Die Verantwortung für die fristgerechte Einreichung aller erforderlichen Unterlagen liegt bei der sich bewerbenden Person.

Woher weiß ich, ob meine Bewerbung bei der Studienstiftung angekommen ist?

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist und Registrierung aller Bewerbungen erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung.

Ich habe zum Bewerbungsschluss noch keine Zusage für mein geplantes Auslandsvorhaben. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Ja, aufgrund der langen Vorlaufzeit ist das sogar der Normalfall.

Ich habe erst nach dem Bewerbungsschluss vom Stipendienprogramm „Metropolen in Mittel-, Südost- und Osteuropa“ erfahren. Kann ich mich nachträglich bewerben?

Nein, eine nachträgliche Bewerbung ist nicht möglich.

Ich studiere bereits im Ausland. Kann ich mich für einen späteren Abschnitt meines bereits begonnenen Auslandsaufenthalts bewerben oder meinen Auslandsaufenthalt durch das Metropolenprogramm verlängern?

Nein. Im Rahmen des Stipendienprogramms „Metropolen in Mittel-, Südost- und Osteuropa“ kann keine Anschlussfinanzierung für bereits in Osteuropa begonnene Vorhaben erfolgen. Auch die Bewerbung auf eine Förderung des zweiten Jahres eines bereits begonnenen Masterstudiums, das komplett in Osteuropa absolviert wird, ist ausgeschlossen. Ausnahme: Es findet zwischen dem ersten und zweiten Studienjahr ein Wechsel des Ziellandes in Osteuropa statt.

Wann setzt die Förderung für mein geplantes Projekt ein?

Die Auslandsförderung durch das Stipendienprogramm setzt mit dem Monat ein, in dem Ihr Projekt tatsächlich beginnt. Das Projekt muss zwischen den Monaten August und Oktober im Folgejahr der Bewerbung beginnen.

PROJEKT

Kann ich mich ohne konkretes Projekt bewerben?

Nein.

Welche Arten von Vorhaben sind förderbar?

Grundsätzlich förderbar sind:

- Studienaufenthalte (Auslandssemester im Rahmen von Austauschprogrammen, selbstorganisierte Auslandssemester, komplette Masterstudiengänge in einem der Zielländer; Dauer ein bis vier Semester)
- Forschungsaufenthalte (i. d. R. selbstorganisiert im fortgeschrittenen Studium, z. B. als Labor-, Archiv-, Recherche- oder Feldforschungsaufenthalte; mind. sieben Monate)
- Sprachkurse (Intensivkurs)
- Praktika (in Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen des Gastlandes, deutschen Auslandsvertretungen, internationalen Organisationen etc.; Dauer sechs Wochen bis drei Monate).

Nicht jedes Projekt muss alle Elemente beinhalten. Die Kombination von mindestens zwei Elementen ist allerdings üblich. Eines der Elemente muss ein Studien- oder ein Forschungsaufenthalt sein.

Welche Dauer soll das Projekt haben?

Am häufigsten sind sieben- bis zwölfmonatige Vorhaben. Grundsätzlich gilt: insgesamt mindestens sieben Monate und höchstens vier Semester. Kürzere Pausen zwischen den verschiedenen Projektabschnitten (beispielsweise zwischen Sprachkurs und Studium oder

zwischen Studium und Praktikum) sind unproblematisch.

Muss das gesamte Vorhaben in einem einzigen europäischen Land angesiedelt sein?

Nein. Der Regelfall ist zwar, dass unsere Stipendiaten ihre Vorhaben in nur einem Land absolvieren. Es sind aber durchaus Projekte mit mehreren Zielländern, die nacheinander aufgesucht werden, förderbar.

Welche Länder gelten als „Mittel-, Südost- und Osteuropa“?

Zu diesen Ländern zählen im Rahmen des Stipendienprogramms Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien Herzegowina, Bulgarien, Estland, Georgien, Kasachstan, Kroatien, Litauen, Lettland, Moldawien, Montenegro, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn. Eine Förderung von Aufenthalten in der Ukraine, Belarus und der Russischen Föderation ist aufgrund der derzeitigen politischen Lage nicht möglich. Wenn sich diese ändert, so können ggf. auch wieder Projekte in diesen Ländern gefördert werden.

Wer kann mich unterstützen, damit ich eine Zulassung der gewünschten Hochschule erhalte, oder mir eine Praktikumsstelle vermitteln?

Die Zulassung der Hochschule ebenso wie die Bewerbung auf Praktikumsstellen liegt in der Verantwortung der sich bewerbenden Person.

Kann ich mich bewerben, wenn ich verschiedene Osteuropa-Vorhaben in Aussicht habe und noch nicht weiß, welches sich realisieren lässt bzw. für welches ich mich entscheide?

Ja, Sie sind herzlich eingeladen sich zu bewerben.

Kann ich mich bewerben, wenn ich ein Projekt mit Mittel-, Südost- oder Osteuropabezug in Deutschland plane?

Nein, eine Förderung ist nur möglich, wenn Sie tatsächlich ins Ausland gehen.

Kann ich mich bewerben, wenn mein Projekt ein berufsbegleitendes Teilzeit- oder ein Fernstudium ist?

Nein, die Förderung ist dann nicht möglich.

Programmleitung

Dr. Lars Peters

Telefon: +49 30 20370-442

E-Mail: l.peters@studienstiftung.de

Sekretariat

Jutta Bock

Telefon: +49 30 20370-527

E-Mail: bock@studienstiftung.de

Stand: Juli 2025